

Unterstützungsfonds für im Jagdeinsatz verunfallte Jagdhunde

gültig ab 1. Jänner 2015

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Gültige Tiroler Jagdkarte zum Zeitpunkt des Unfalles
2. Jagdhund gemäß ÖJGV, mit gültigen FCI-Papieren
3. Unfall ist im Zuge der Jagdausübung im Bundesland Tirol geschehen (Bsp. Nachsuche, Baujagd, Brackade, Stöberjagd, usw.)
4. Genauer Unfallhergang muss durch Besitzer unter Beilage der notwendigen Bescheinigungsmittel, die den Unfallhergang detailliert beschrieben, dokumentiert sein.

Verfahren:

5. Zuwendung ausschließlich aufgrund einer Antragstellung durch den Besitzer.
6. Ausgefülltes Antragsformular inkl. der Bescheinigungsmittel (Dokumentation) über den Unfallhergang ist bei der Geschäftsstelle des TJV einzubringen.
7. Anträge werden zum Jahresende gesammelt.
8. Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Geschäftsstelle. Im Falle von Missbrauchsverdacht erfolgt die Einbindung des Jagdhundereferenten.

Leistungen:

Bei Verenden und im Falle des Kaufes eines neuen Jagdhundes:

- Max. EUR 500,-- bei Kauf eines neuen Jagdhundes gemäß ÖJGV mit FCI-Papieren.
- Weitere max. EUR 500,-- bei bestandener Anlagenprüfung gemäß dem jeweiligen Vereinsstatut.
- Weitere max. EUR 150,-- bei Erreichen der Zuchtbefähigung (Rüde und Hündin) gemäß den Richtlinien des jeweiligen Vereines (Bsp. Leistungsprüfungen Formwert, HD-Frei, u.a.)
- Wird ein Schweißhund oder ein auf der Schweißfährte geprüfter Gebrauchshund, der im Rahmen einer Nachsuchestation eingetragen ist und bei der Nachsuche im Rahmen der Nachsuchestation verletzt oder getötet, gebührt dem Geschädigten über dessen Antrag aus Mitteln der Nachsuchestation Ersatz. Dieser ist nach oben mit dem Anschaffungspreis für einen Welpen begrenzt.

- Wird ein Jagdhund, der im Zuchtwesen aktiv eingesetzt wird, bei der Jagdausübung getötet, gebührt dem Geschädigten über dessen Antrag aus den Mitteln des Jagdhundefonds Ersatz. Dieser ist nach oben mit einem Betrag von EUR 1000,-- begrenzt.

Bei Verletzung des Jagdhundes und der notwendigen Behandlung durch einen Tierarzt:

- Max. EUR 300,-- als Beitrag zu den Behandlungskosten

Die Auszahlung erfolgt soweit der Fonds ausschöpfbar ist, bis zur jeweiligen Maximalhöhe. Wird der Fonds in einem Jahr nicht ausgeschöpft, erfolgt eine Weiterveranlagung für die folgenden Jahre.

Gemäß dem Beschluss des Vorstandes des Tiroler Jägerverbandes vom 09. Mai 2014 wird dem Fonds jährlich EUR 1,-- pro Verbandsmitglied aus dem Mitgliedsbeitrag zugeführt. Der Differenzbetrag wird jährlich ergänzt, sodass eine Deckung von EUR 1,-- pro Mitglied jährlich gewährleistet ist.

